



Zentralschweizer Polizeikonkordat

Medienmitteilung der Zentralschweizer Polizeikorps

«Tag des Lichts 2024 - Mach dich sichtbar»

Zentralschweiz, 10. Oktober 2024

Am Donnerstag, 7. November 2024, findet zum 18. Mal der «Tag des Lichts» statt. In der dunklen Jahreszeit ist das Unfallrisiko auf der Strasse höher – insbesondere für Personen, die zu Fuss oder mit einem Zweirad unterwegs sind. Die Zentralschweizer Polizeikorps unterstützen die Kampagne, die unter dem Motto «Nur wer leuchtet, wird rechtzeitig gesehen» steht.

Die Tage werden kürzer, die Nächte werden länger. So fallen die Wege zur Arbeit oder in die Schule sowie viele Freizeitbeschäftigungen in die Dunkelheit. Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Zweiradlenkende, darunter auch immer mehr mit E-Bikes, haben in der Nacht ein dreimal höheres Risiko zu verunfallen als am Tag. Bei Schnee, Regen, Nebel oder Gegenlicht erhöht sich das Unfallrisiko gar bis auf das Zehnfache. Nicht selten verletzen sich Unfallbeteiligte im Langsamverkehr gravierend. Eine gute Sichtbarkeit kann also Leben retten. Eine korrekte Beleuchtung und reflektierende Kleidung dienen nicht nur der eigenen Sicherheit, sondern stellen auch sicher, dass man frühzeitig gesehen wird. Sich dessen bewusst zu sein, ist für alle Verkehrsteilnehmenden von zentraler Bedeutung und gilt insbesondere auch für Kinder auf dem Schulweg. Besondere Vorsicht gilt auf unbeleuchteten Strassen und beim Überqueren von Fahrbahnen.

Reflektierende Kleidung und Materialien machen sowohl Fussgängerinnen und Fussgänger als auch Velofahrerinnen und Velofahrer aus rund 140 Meter Entfernung sichtbar. In dunkler Kleidung sind Personen von Fahrzeuglenkenden in der Dunkelheit erst aus 25 Meter Distanz erkennbar. Die Zeit für eine Reaktion kann zu knapp sein, um eine Kollision zu vermeiden, denn bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h beträgt der Bremsweg mindestens 40 Meter! Viele Unfälle könnten vermieden werden, wenn reflektierende Kleidung getragen und dadurch Brems- und Ausweichmanöver rechtzeitig eingeleitet werden könnten.

Die Zentralschweizer Polizeikorps unterstützen den Tag des Lichts mit diversen Aktionen und Kontrollschwerpunkten und setzen auch in den darauffolgenden Herbst- und Wintermonaten ein verstärktes Augenmerk auf die Sichtbarkeit im Strassenverkehr. Unterstützen Sie uns, indem Sie auf eine korrekte Beleuchtung achten und reflektierende Kleidung tragen.

Wie Sie sich besser sichtbar machen können, sehen Sie auf der Homepage der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU auf folgenden Seiten:

- [Leuchtweste](#)
- [Ratgeber: Sichtbar im Strassenverkehr](#)

| | | | |
|--------------------------|---------------|-----------------------|---------------|
| Luzerner Polizei | 041 248 80 11 | Kantonspolizei Schwyz | 041 819 29 29 |
| Kantonspolizei Nidwalden | 041 618 44 66 | Kantonspolizei Uri | 041 875 28 28 |
| Kantonspolizei Obwalden | 041 666 65 75 | Zuger Polizei | 041 728 41 25 |